

693/AB
vom 18.06.2018 zu 699/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0075-III 1/2018

Bundesministerium

Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 699/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Ermittlungen nach einem ORF-Report-Beitrag vom 23. Mai 2017 auf ORF2“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Insgesamt wurden von der nach § 25 StPO örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen 16 Personen, davon drei namentlich bekannte, kroatische Staatsangehörige und dreizehn unbekannte Täter, Ermittlungsverfahren wegen § 3g Verbotsgesetz eingeleitet.

Eine weitere Anzeige richtete sich gegen einen namentlich nicht bekannten Polizeibeamten wegen § 302 Abs. 1 StGB.

Zu 3:

Im Jahr 2017 kam es zu keinen Verurteilungen. Es sind jedoch noch nicht alle Verfahren abgeschlossen.

Zu 4:

- a) Ja, die Staatsanwaltschaft Klagenfurt leitete Verfahren gegen mehrere, großteils unbekannte Täter wegen des Verdachts der Wiederbetätigung im Sinne des § 3g Verbotsgesetz ein.
- b) Bislang kam es zu keinen Verurteilungen.
- c) Die gegen unbekannte Täter geführten Verfahren wurden überwiegend nach § 197 Abs. 2 StPO abgebrochen. Gegen zwei bekannte Täter wurde das Ermittlungsverfahren aus Beweiserwägungen eingestellt. Ein Verfahren behängt beim Landesgericht Klagenfurt im Stadium der Hauptverhandlung.

Die Ermittlungen gestalten sich deshalb schwierig, weil mit Rücksicht auf die hohe Teilnehmerzahl an der Veranstaltung von über 30.000 Personen die sofortige Identifizierung Einzelner nur schwer möglich ist.

Zu 5 und 6:

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt steht selbst nicht in Kontakt mit den kroatischen Behörden. Vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten wird jedoch auch im Wege der Auslandskorrespondenz ermittelt.

Zum diesjährigen Gedenktreffen wird ergänzend festgehalten, dass die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Klagenfurt frühzeitig entsprechende Vorbereitungen getroffen hat. Um eine effiziente Strafverfolgung im Falle des Verdachtes von Straftaten nach dem Verbotsgegesetz, dem Strafgesetzbuch oder anderer strafrechtlich relevanter Bestimmungen sicherzustellen, wurden Journaldienst und Rufbereitschaft der Staatsanwaltschaft Klagenfurt und des Landesgerichts Klagenfurt für den 12. Mai 2018 aufgestockt und stand die Staatsanwaltschaft Klagenfurt auch bereits im Vorfeld der Veranstaltung in ständigem Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten.

Wien, 18. Juni 2018

Dr. Josef Moser

